

Frankfurt, 29.08.2017

Liebe Eltern,

wir wollen Ihnen und Ihrem Kind helfen, sich mit den Gepflogenheiten und Vorschriften im Fach Sport an der Bettinaschule vertraut zu machen.

Der Inhalt dieses Schreibens wurde mit Ihren Kindern in den ersten Sportstunden bereits besprochen.

Unterrichtsorte und Wertgegenstände

Der Sportunterricht an der Bettinaschule findet in verschiedenen Sporthallen, dem Rebstockbad (Klasse 7.) und im Sommer zum Teil im Freien statt. Die Anfahrt zu den außerhalb der Bettinaschule gelegenen Sportstätten findet aus organisatorischen Gründen in der Regel selbstständig statt. Die Kinder erhalten bei Bedarf einen gemeinsam zu nutzenden Gruppenfahrschein.

An den Tagen, an denen Ihr Kind Sportunterricht hat, sollte es keine Wertgegenstände mitbringen und möglichst keinen Schmuck tragen. Uhren und dringend notwendige Wertgegenstände werden während des Sportunterrichtes gemeinsam in einem kleinen Kasten innerhalb der Turnhalle gelagert.

Sportkleidung

Bitte kaufen Sie Ihrem Kind feste Sportschuhe (keine Stoffschuhe) in der passenden Größe. Die Schuhe, die im Freien genutzt werden, dürfen nicht in der Halle getragen werden. Grundsätzlich sollten die Sportsachen (Schuhe, Sport-T-Shirt, Sporthose) abends gepackt werden, damit Sie morgens in der Hektik nicht vergessen werden. Bitte achten Sie gegebenenfalls darauf, dass Ihr Kind eine schulsportgerechte Brille (Sportbrille) oder Kontaktlinsen trägt.

Vorsicht Unfallgefahr

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler keinerlei Schmuck (Ketten, Armbänder, große Ohrringe, Uhren usw.) und keine langen, offene Haare tragen. Wir wollen Ihr Kind nicht damit ärgern, sondern es und die anderen Kinder vor Unfällen und Verletzungen schützen!

Mädchen mit Kopftuch müssen ein Sport Hijab tragen. Mit Stecknadeln befestigte Tücher oder Tücher mit losen Enden sind wegen der hohen Verletzungsgefahr nicht zulässig.

Hygiene

Wir möchten Sie bitten, ihr Kind dazu anzuhalten, sich nach dem Unterricht zu erfrischen und die Kleidung zu wechseln. Das regelmäßige Waschen der Sportbekleidung sollte ebenfalls beachtete werden.

Schwimmunterricht

Da in der Klasse 7. ein Halbjahr lang der Sportunterricht im Schwimmbad stattfindet, erwarten wir eine grundlegende Schwimmfähigkeit von Ihrem Kind. Ihr Kind sollte mindestens über das Schwimmabzeichen "Seepferdchen" verfügen. Achten Sie bitte auf entsprechende schulgerechte Schwimmkleidung (Badehose, Badeanzug, bitte keine Bikinis!) und bei Bedarf eine Schwimmbrille.

Teilnahme am Unterricht

Während des Sportunterrichts besteht für alle Schülerinnen und Schüler **Anwesenheits-pflicht**, sofern sie an diesem Tag die Schule besuchen oder besucht haben. Auch Kinder, die von der aktiven Teilnahme befreit sind, können den sporttheoretischen Unterrichtsinhalten folgen oder sich sonst am Unterrichtsgeschehen beteiligen (Schiedsrichtertätigkeit, Hilfestellungen, Auf- und Abbau usw.).

Eine Freistellung von der aktiven Teilnahme wird durch die Vorlage einer von Ihnen ausgestellten schriftlichen Entschuldigung zu Stundenbeginn gewährt. Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur in besonderen Fällen, nach Rücksprache mit den Sportlehrkräften durch eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest erfolgen.

Sollte Ihr Kind für längere Zeit gänzlich oder teilweise nicht aktiv am Unterricht teilnehmen können, so gilt folgende Rechtslage:

Bis 4 Wochen ches	Vorlage eine Attest	er schriftlichen Entschuldigung oder ärztli- bei der Sportlehrkraft
4 Wochen bis 3 Monate	Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Schulleitung, Kopie an die Sportlehrkraft	
Über 3 Monate	Vorlage eines amtsärztlichen Attestes	
Mit freundlichen Grüßen		
Sportfachschaft Bettinaschule		
Ich habe das Anschreiben bezüglich d genommen.	es Sportunterricl	ntes an der Bettinaschule vom 29.8.2017 zur Kenntnis
Datum	Unterschrift	Name meiner Tochter/ meines Sohnes